

Antrag der Fraktion der CDU

Notprogramm für Sportvereine – Senat muss auch mal etwas zurückgeben

Die Unterbringung von Flüchtlingen in Sporthallen stellt auch die Sportvereine in Bremen und ihre Mitglieder auf eine Belastungsprobe. Die fehlenden Hallenzeiten und -kapazitäten führen zum Ausfall von Kursen und Trainingseinheiten und letztendlich auch zu außerordentlichen finanziellen Belastungen bei den betroffenen Vereinen.

In den rd. 450 Sportvereinen im Land Bremen engagieren sich ungefähr 160 000 Mitglieder. Die Sportvereine leisten einen wichtigen, unverzichtbaren Beitrag zur Integration der Flüchtlinge in unsere Gesellschaft. Ohne die Sportvereine und die vielen ehrenamtlichen Helfer in den Sportvereinen wäre die Aufnahme der Flüchtlinge nicht zu leisten. Für die Aufgabe als Motor der Integration ist ein vielfältiges Sportangebot notwendig, sei es der Breitensport, der Leistungssport oder auch der Individualsport.

Durch eine verfehlte und in weiten Teilen verspätete Flüchtlingspolitik und der Überforderung des rot-grünen Senats, wurden zunehmend Flüchtlinge in Sporthallen untergebracht, die nun nicht mehr den Sportvereinen zugänglich sind. Dadurch verlieren die Sportvereine Mitglieder, können ihre Übungsleiter nicht mehr bezahlen und verlieren aufgrund eines geringeren Kursangebots weitere Mitglieder. Anstatt Flüchtlinge in Sporthallen, Schulen und Zelten unterzubringen, hätte der Senat frühzeitig weitere Immobilien zur Unterbringung von Flüchtlingen anmieten bzw. selbst bauen müssen.

Dies wurde jedoch einseitig zulasten der Sportvereine unterlassen und diese müssen die fehlgeleitete rot-grüne Politik ausbaden. Der Senat ist nun gehalten, zumindest den allein durch diese Politik in finanzielle Schieflage geratenen Vereinen mit einem Notprogramm zu helfen. Dies kann aus den zusätzlichen Bundesmitteln ab 2016 in Höhe von 670 € pro Monat für im Asylverfahren befindliche Flüchtlinge finanziert werden. Diese Mittel sollen auch vorrangig dafür verwandt werden, weitere Unterkünfte für Flüchtlinge zu schaffen, und somit den Sportvereinen wieder ihre ursprünglichen Hallenkapazitäten zur Verfügung zu stellen.

Die Stadtbürgerschaft möge beschließen:

Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat auf,

1. ein Fonds für Sportvereine in finanzieller Notlage in Höhe von 500 000 € einzurichten, der aus den zusätzlichen Bundesmitteln ab 2016 für im Asylverfahren befindliche Menschen finanziert wird,
2. den aufgrund der Belegung der Sporthallen mit Flüchtlingen in finanzielle Schieflage geratenen Sportvereinen unbürokratisch finanzielle Mittel aus diesem Fonds auszubezahlen,
3. den Sportvereinen aus diesem Fonds Mittel zur Anmietung oder Herrichtung von weiteren Sportstätten auszubezahlen und
4. die zusätzlichen Bundesmittel ab 2016 vorrangig dafür zu verwenden, dass weitere Immobilien zur Flüchtlingsunterbringung angemietet werden, damit Turnhallen, Schulen und Zelte nicht weiter zur Flüchtlingsunterbringung herangezogen werden müssen.

Marco Lübke,
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU